

**Abg. Seelbach** schlug vor, in Zukunft nicht den vollen Namen der Fachkraft in der Vorlage zu nennen oder die Sache im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Auf Nachfrage, warum der Träger die Verwaltung des Kreisjugendamtes erst so spät über die fehlende Qualifikation der Fachkraft informierte, teilte **Ltd. KVD´in Schrödl** mit, dass der Träger zunächst davon ausging, dass er eine ausreichend qualifizierte Fachkraft eingestellt habe. Die dann für die Einstufung des Studienabschlusses eingeschaltete Bezirksregierung Köln habe sehr lange für die Prüfung benötigt, was nun insgesamt zu einer relativ weit reichenden rückwirkenden Ausnahmegenehmigung führe.